

Interkulturelle Öffnung der Institutionen

Sie  
erreichen uns:

Internationaler
IDA Dolmetscherpool
Alb-Donau-Kreis

- Mit dem **IDA** soll ein flächendeckendes Angebot an ehrenamtlichen Dolmetscherdiensten im Alb-Donau-Kreis entstehen. Damit soll die Chancengleichheit beim Zugang zu Beratungs- und Dienstleistungsangeboten für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen verbessert werden.
- Langfristig soll der Dolmetscherpool die interkulturelle Öffnung der Institutionen und die aktive Integration der neu zugewanderten Menschen in die Regelsysteme fördern.
- Seit seiner Gründung im Frühjahr 2017 wird der IDA regelmäßig genutzt. Eine dauerhafte Etablierung des Angebotes ist beabsichtigt.
- Das Konzept wurde von verschiedenen Netzwerkpartnern im Bereich der Integrationsarbeit im Alb-Donau-Kreis entwickelt.

- Suchen Sie eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher?
- Sprechen Sie eine Fremdsprache und möchten ehrenamtlich Dolmetschen?
- Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerin beim Landratsamt:

Annika Morath

Integrationsbeauftragte

Telefon: 0731 185-4361,

Telefax: 0731 185-224361

E-Mail: annika.morath@alb-donau-kreis.de

Anschrift: Landratsamt Alb-Donau-Kreis,
Fachdienst Flüchtlinge,
Integration, staatliche Leistungen
89070 Ulm

Weitere Informationen und Angebote:

www.alb-donau-kreis.de



Ehrenamtliche
Dolmetscherdienste
für Beratungen

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Was ist der Internationale Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis?

- Im Rahmen des Internationalen Dolmetscherpools Alb-Donau-Kreis (IDA) werden Dolmetscher/-innen für Beratungsgespräche vermittelt.
- Ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher sollen dabei Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bei Verständigungsproblemen in Beratungssituationen unterstützen.

Wer sind die ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen?

- Bei den ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen handelt es sich überwiegend um Menschen mit eigener Migrationserfahrung, die über Sprachkenntnisse im Deutschen und mindestens einer weiteren Sprache verfügen.
- Die Dolmetscher/-innen erhalten eine Qualifizierungsschulung, welche sie auf ihren Einsatz vorbereiten soll.
- Die Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert.
- Die Dolmetscher/-innen unterliegen der Schweigepflicht.

Wer kann den Internationalen Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis nutzen?

Der IDA vermittelt Dolmetscher/-innen:

- an Organisationen für Beratungsgespräche mit Personen aus dem Alb-Donau-Kreis wie z. B. soziale und andere Institutionen, Behörden, Schulen, Kindergärten, Beratungsdienste.

Was kann der IDA-Dienst nicht leisten?

- Keine schriftlichen Übersetzungen.
- Keine Dienste für den medizinischen und rechtlichen Bereich.
- Keine Dienstleistung für Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen.
- Ohne engagierte „Ehrenamtsdolmetscher/-innen“ ist oft ein Gespräch nicht möglich. Durch den IDA werden ehrenamtliche Dolmetscher/-innen für Beratungsgespräche vermittelt. Hierbei geht es nicht um den Ersatz von Berufsdolmetscher/-innen.

Vermittlung und Kosten

- Die Dolmetscher/-innen werden über den Fachdienst Flüchtlinge, Integration, staatliche Leistungen beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis vermittelt.
- Pro Stunde erhalten die Dolmetscher/-innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 EUR (zzgl. 1 Stunde pauschal für Anfahrt/Rückfahrt). Hinzu kommen Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR/km oder eine Erstattung der Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr.
- Bei Organisationen und Einrichtungen, die kein eigenes Budget für die Aufwandsentschädigung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher haben, kann die Entschädigung über den Landkreis ausbezahlt werden.
- Gefördert wird das Projekt für drei Jahre aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Gefördert durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION